

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	342
		TOP:	25a
	Verhandlung	Drucksache:	976/2020
		GZ:	6050-00.00
Sitzungstermin:	19.11.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Beschaffung von Notebooks (Auswirkungen von Covid-19 auf mobiles Arbeiten)		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 18.11.2020, öffentlich, Nr. 519
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht vom 16.11.2020, GRDRs 976/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den **aktuellen Rahmenvertrag** zur kurzfristigen Beschaffung von Notebooks inkl. Serviceleistungen um 50 % zu **erhöhen** (entspricht 1,25 Millionen Euro brutto) und nach Vergabe daraus Leistungen abzurufen. Dem Oberbürgermeister wird gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO die Entscheidung über die Vergabe nach Satz 1 dieser Beschlussziffer übertragen.
2. Die Verwaltung wird zur Abdeckung des mittelfristigen Bedarfs an Notebooks mit der **Interimsvergabe** eines Rahmenvertrages inkl. Serviceleistungen für 2021/2022 in Höhe von 4,5 Millionen Euro brutto beauftragt. Sie ist berechtigt, nach Vergabe daraus Leistungen abzurufen. Dem Oberbürgermeister wird gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO die Entscheidung über die Vergabe nach Satz 1 dieser Beschlussziffer übertragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Ziffern 1 und 2 notwendigen **Serviceleistungen** zur Rolloutunterstützung mit einem Volumen von bis zu 350.000,- EUR brutto für maximal 18 Monate auszuschreiben und nach Vergabe

daraus Leistungen abzurufen. Dem Oberbürgermeister wird gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO die Entscheidung über die Vergabe nach Satz 1 dieser Beschlussziffer übertragen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen **Rahmenvertrag** für die Lieferung von Notebooks inkl. Serviceleistungen für die Laufzeit **ab 2022** von bis zu vier Jahren auszuschreiben und nach der Vergabe daraus Leistungen abzurufen. Dem voraussichtlichen Finanzierungsvolumen von geschätzt 8 Mio. EUR brutto wird zugestimmt.

5. Finanzierung

5.1 Die **einmaligen Ausgaben** für den Gerätekauf werden

bei den veranschlagten Budgets der IuK-Maßnahmenpläne ab 2020

- Teilfinanzhaushalt 100 - Haupt- und Personalamt - Projekt 7.104000: IuK-Maßnahmenplan (investiv), Auszahlungsgruppe 78312 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

und

bei den veranschlagten Budgets des Digital MoveS-Maßnahmenplans; Teilfinanzhaushalt 100 - Haupt- und Personalamt - Projekt 7.104001; Digital MoveS (investiv), Auszahlungsgruppe 78301 - Erwerb von immateriellem Anlagevermögen

gedeckt.

5.2 Die **betrieblichen Aufwendungen für Servicedienstleistungen** von bis zu 350.000,-EUR werden bei den veranschlagten Aufwendungen im zentralen IuK-Budget gedeckt,

Teilergebnishaushalt 100 - Haupt- und Personalamt, Amtsbereich 1007410 - Zentrale IuK und Telekommunikation, Kontengruppe 42110 - Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS